



Aufbewahrung von Wertsachen

Liebe Eltern,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Gegenstände von Wert (Schmuck, teure Uhren, Mobiltelefone) nicht mit in die Schule gebracht werden sollen. In der Schule ist eine absolut sichere Verwahrung nicht möglich. Wir bitten Sie zu beachten, dass die Aufbewahrung von Wertgegenständen nicht zu dem Tätigkeitsbereich der Lehrkräfte zählt.

Name|Vorname des|r Schülers|in

Klasse

Wertgegenstände im Sportunterricht

Für den Fall, dass Lehrkräfte, z. B. im Sportunterricht, Wertgegenstände einsammeln, wird hierdurch kein Verwahrungsvertrag mit gesteigerter Beaufsichtigung begründet. Vielmehr achtet die Lehrkraft nur so sorgfältig auf diese Dinge, wie sie auch auf ihre eigenen Gegenstände achtet.

Zudem ist die Hauptaufgabe der Lehrkraft die Betreuung der Schüler während des Sportunterrichts – und nicht die Beaufsichtigung der eingesammelten Gegenstände. Darüber hinaus kann sie sich nicht an alle Gegenstände erinnern, die von den Schülern abgegeben werden, und nicht überprüfen, wer später welchen Gegenstand wieder abholt. Es muss also damit gerechnet werden, dass Gegenstände und Wertsachen verschwinden.

Fahrräder

Da eine lückenlose Überwachung der Fahrradständer auf dem Schulgelände nicht möglich ist, sind Fahrräder nicht versichert.

Ort | Datum:

Unterschrift der | des Erziehungsberechtigten